

Absicherung gegen Berufsunfähigkeit

Wichtige Informationen für unsere Kunden

Stand: März 2011

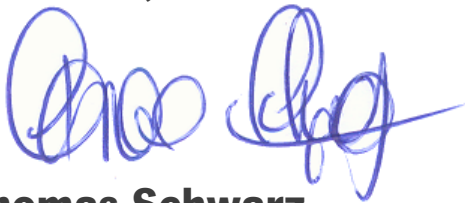
Liebe Leser,

die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu einer der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Die staatliche Absicherung wurde in den letzten Jahren für alle ab 1961 geborenen Personen stark eingeschränkt, in den ersten fünf Arbeitsjahren existiert gar kein Schutz. Aus diesem Grund raten Verbraucherschutzzentralen, wie auch die Stiftung Finanztest zu einer Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, um im Falle einer Invalidität abgesichert zu sein.

Die Angebote variieren sowohl im Leistungsumfang als auch in der Qualität der Bedingungswerke. Insofern ist eine gute Beratung sehr wichtig. Um Sie bei der Auswahl des richtigen Angebotes zu unterstützen, haben wir für Sie ein Info-Dokument zusammengestellt, das Sie über die wichtigsten Punkte und Zusammenhänge informiert.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alles Gute,



Thomas Schwarz
Geschäftsführer indenso.

**Kostenloses Konto ohne Kontoführungskosten
VISA-Karte, umsonst im Ausland Geld abheben
Gleich beitragen: www.indenso.de/dkb**

■ Warum gegen Berufsunfähigkeit Vorsorge treffen?

■ Das Bedingungsmerk

■ Der Antrag – was muß beachtet werden?

■ Glossar und weitere Informationen

Was ist Berufsunfähigkeit?

Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, (voraussichtlich dauernd) außerstande ist, seinen Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner bisherigen Lebensstellung entspricht.

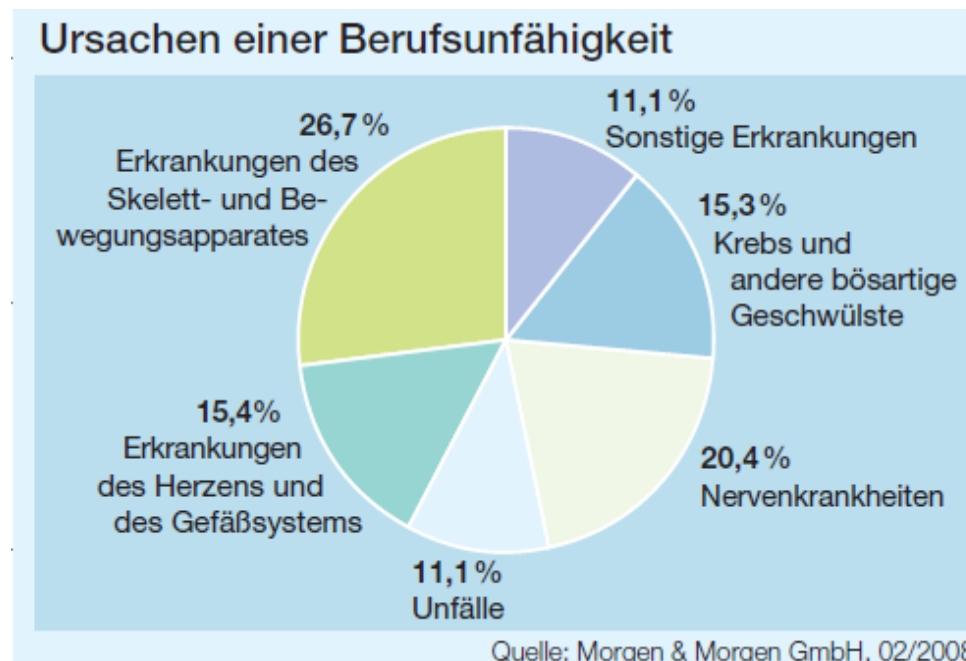
Die Berufsunfähigkeit muss zurückzuführen sein auf Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall. Diese sehr weit gefasste Formulierung bedeutet, dass im Grunde alle erdenklichen Ereignisse Ursache von Berufsunfähigkeit sein können. Daher ist der Schutz sehr viel umfangreicher, als beispielsweise bei einer Unfallversicherung.

Was leistet eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz vor dem finanziellen Risiko, wenn der Versicherte seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. In diesem Falle wird eine monatliche Rente während der Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum vereinbarten Vertragsablauf gezahlt. Die Tarife einiger Anbieter sehen sogar lebenslange Rentenleistungen vor. Häufig wird die volle vereinbarte Rente bereits ab einer Berufsunfähigkeit von 50 Prozent gewährt bzw. wird mit Einstufung in eine gesetzliche Pflegestufe automatisch anerkannt.

Warum ist ein Berufsunfähigkeitsschutz wichtig?

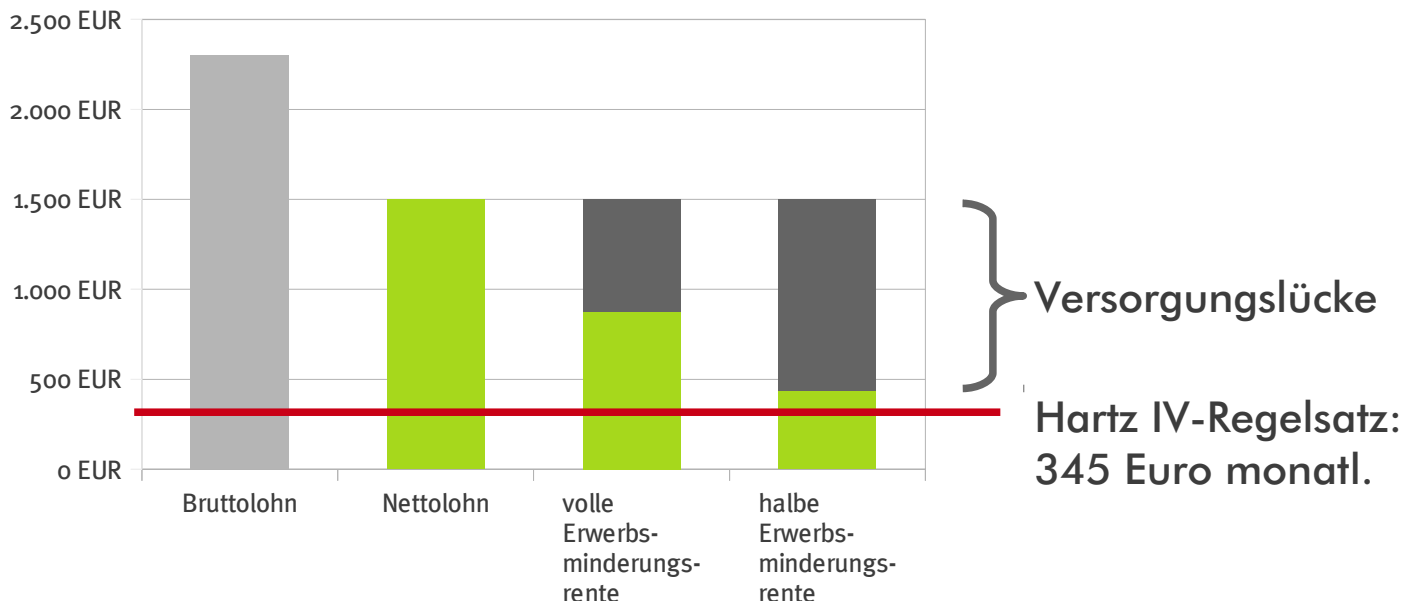
Bei Berufsunfähigkeit droht besonders jungen Erwachsenen ein finanzieller Absturz. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass fast jeder zweite der heute 20-jährigen bis zum Rentenbeginn mit 67 Jahren berufsunfähig wird. Die Gründe dafür sind meist nicht Unfälle (nur zu ca. 10% Ursache für ein gesundheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Job), sondern Wirbelsäulenleiden, Herz-Kreislaufkrankungen, Nervenkrankheiten, sowie Krebs. Die staatliche Absicherung wurde in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt und ist zur Sicherung Ihres Lebensstandards alleine kaum ausreichend.



Staatliche Absicherung mangelhaft

Alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach dem 02.01.1961 geboren sind, haben keinen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente. Sie erhalten nur noch eine Rente wegen teilweiser - oder voller Erwerbsminderung. Aus Sicht des Gesetzgebers, muss er oder sie jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation auch ist oder war. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente – das sind lediglich rund 38 Prozent des letzten Bruttoeinkommens – gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Im Ernstfall müssen Sie daher mit Einbußen in Höhe von 60 – 80 % ihres Bruttoeinkommens rechnen. Gesetzlich rentenversicherte Personen in den ersten fünf Jahren ihres Berufslebens sind besonders gefährdet, da von der gesetzlichen Rentenversicherung in dieser Zeit keine Erwerbsminderungsrente gezahlt wird.

Zusätzliche Vorsorge absolut notwendig: hohe Versorgungslücken trotz Erwerbsminderungsrente



Warum sollten Sie sich bereits als junger Erwachsener um einen Berufsunfähigkeitsschutz kümmern?

Wenn regelmäßige Einnahmen aufgrund einer Berufsunfähigkeit plötzlich wegfallen, muss auf vorhandene finanzielle Rücklagen zurückgegriffen werden. Damit kann die Lage meist nur vorübergehend überbrückt werden, zumal sich aus der Situation heraus oft Mehrausgaben – beispielsweise für medizinische Versorgung oder Betreuung – ergeben. Gerade junge Menschen verfügen häufig nur über geringe oder gar keine Finanzpolster. Eine solide und ausreichende Berufsunfähigkeitsabsicherung ist deshalb heute unverzichtbar.

Je früher Sie sich für einen Schutz gegen Berufsunfähigkeit entscheiden, desto gesünder sind Sie und desto niedriger sind Ihre Versicherungsbeiträge.

indenso. bietet für Personen bis zum 29. Lebensjahr eine spezielle Berufsunfähigkeitsversicherung mit verminderten Monatsbeiträgen in den ersten zehn Jahren an. So können Sie sich schon mit einem geringen Beitrag gegen Berufsunfähigkeit wirksam schützen, bei 100% Leistung – ab dem ersten Tag.

Natürlich bieten wir auch für ältere Personen einen Berufsunfähigkeitsschutz an, den Sie wahlweise als reine Berufsunfähigkeitsversicherung oder in Verbindung mit einer Lebensversicherung abschließen können.

■ Warum gegen Berufsunfähigkeit Vorsorge treffen?

■ **Das Bedingungsmerk**

■ Der Antrag – was muß beachtet werden?

■ Glossar und weitere Informationen

Warum Sie auf gute Bedingungen beim Berufsunfähigkeitsschutz nicht verzichten sollten

Eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung überzeugt durch ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Dabei sollte die Versicherung in jedem Fall ein sehr gutes Bedingungswerk haben. Unabhängige Ratingagenturen (wie Franke & Bornberg oder Morgen & Morgen), sowie die Zeitschriften FINANZtest und ÖKO-TEST testen regelmäßig Berufsunfähigkeitsversicherungen. Achten Sie auf ein sehr gutes Abschneiden „Ihres Tarifs“, denn im Falle einer Berufsunfähigkeit müssen Sie sich darauf verlassen, dass eine Berufsunfähigkeit problemlos anerkannt wird.

Als Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung hat die Stiftung FINANZtest in der Ausgabe 7/2007 folgende Kriterien definiert, die eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung in jedem Fall aufweisen sollte:

- 1) Verzicht auf die abstrakte Verweisung
- 2) Sechs-Monats-Prognose
- 3) Rückwirkende Leistungen in den ersten sechs Monaten
- 4) Rückwirkende Leistung für mindestens 3 Jahre bei verspäteter Meldung
- 5) Nachversicherungsgarantien
- 6) Stundungsrecht

- 1) Verzicht auf die abstrakte Verweisung
Das Versicherungsunternehmen verzichtet altersunabhängig bei Berufsunfähigkeit darauf, den Kunden auf einen anderen Beruf zu verweisen.
- 2) Sechs-Monats-Prognose
Die Berufsunfähigkeit wird vom Versicherer anerkannt, wenn ein Arzt sie für “voraussichtlich sechs Monate” prognostiziert
- 3) Rückwirkende Leistungen in den ersten sechs Monaten
Falls sich nicht sofort feststellen lässt, ob ein Patient berufsunfähig bleibt, warten die Versicherer zunächst sechs Monate mit der Rentenzahlung. Wird weitere Berufsunfähigkeit attestiert, zahlen sie rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit.
- 4) Rückwirkende Leistung für mindestens 3 Jahre bei verspäteter Meldung
Meldet der Versicherte seine Berufsunfähigkeit verspätet, leistet der Versicherte bis zu drei Jahre rückwirkend.
- 5) Nachversicherungsgarantien
Der Schutz kann später über eine Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Solche Ereignisse können z.B. Heirat, Geburt oder eine Einkommenserhöhung sein.
- 6) Stundungsrecht
Der Versicherer stundet die Beiträge auf Antrag ohne Zinszahlungspflicht oder andere Auflagen, wenn eine Rente beantragt wurde.

■ Warum gegen Berufsunfähigkeit Vorsorge treffen?

■ Das Bedingungsmerk

■ Der Antrag – was muß beachtet werden?

■ Glossar und weitere Informationen

Allgemeines

Überprüfen Sie die Daten und stellen Sie sicher, dass die Daten für den Vertragsbeginn und -ablauf korrekt und vollständig eingetragen sind. Nur so kann der gewünschte Versicherungsschutz umgehend gewährt werden. Lesen Sie sich in jedem Fall das „Kleingedruckte“ durch und fragen Sie bei Ihrem Berater nach, falls Ihnen etwas unklar ist. Alle erforderlichen Informationen sollten bereits bei Antragstellung ausgehändigt werden.

Beitrag und Überschussverwendung

Die Höhe des Versicherungsbeitrages hängt von mehreren Faktoren, wie z.B. dem Geschlecht, dem Alter, dem ausgeübtem Beruf, dem Gesundheitszustand, der gewünschten Rentenhöhe und der Laufzeit des Vertrages ab. Die gewünschte Zahlungsweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) kann im Antrag angegeben werden. Falls der Beitrag nicht jährlich gezahlt wird, wird ein Ratenzahlungszuschlag berechnet. Dieser beträgt normalerweise bei monatlicher Zahlweise fünf Prozent, bei vierteljährlicher Zahlweise drei Prozent und bei halbjährlicher Zahlweise zwei Prozent des Beitrages.

Im Antrag wird auch festgelegt, wie der Versicherer erwirtschaftete Überschüsse verwenden soll. Die Überschüsse können dazu dienen, den monatlichen Zahlbeitrag zu reduzieren. Der ausgewiesene Nettobeitrag ist für ein Jahr fest, kann allerdings jedes Jahr geändert werden und bis maximal zur Höhe des Bruttobeitrages ansteigen, wenn das Versicherungsunternehmen weniger Überschüsse erwirtschaftet als erwartet.

Wichtig ist die Vereinbarung einer ausreichend hohen Berufsunfähigkeitsrente. indenso. empfiehlt eine Mindestabsicherung von nicht unter 1.000 Euro monatlich.

Gesundheitsfragen

Für die Risikoprüfung ist der Antragsteller gesetzlich verpflichtet der Versicherung über seinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben. Diese wird durch die Versicherung einmalig vor Vertragsabschluss durchgeführt. Falls dabei wissentlich falsche Angaben gemacht werden, kann der Versicherer die Zahlung im Fall einer Berufsunfähigkeit verweigern. Deshalb sollte sich jeder für die Beantwortung der Gesundheitsfragen genügend Zeit nehmen und auch vermeintlich geringfügige Erkrankungen angeben. Die Fragen zur Gesundheit beziehen sich in der Regel auf fünf bis zehn Jahre vor Antragstellung. Zusätzlich zum Antragsformular unterschreibt der Versicherungsnehmer eine Schweigepflichtentbindungserklärung. Damit gewährt er der Versicherung das Recht, die Angaben zum Gesundheitszustand beim Hausarzt oder bei anderen behandelnden Ärzten zu überprüfen.

Je nach Gesundheitszustand wird das Versicherungsunternehmen den Antrag zu dem im Antrag genannten Beitrag annehmen, einen Risikozuschlag erheben, gewisse Risiken komplett ausschließen oder den Antrag ablehnen.

Sofern keine Auffälligkeiten bestehen, die eine Nachfrage beim Antragsteller oder dessen Arzt erforderlich machen, wird nach erfolgter Risikoprüfung der Versicherungsschein ausgestellt. Mit der Zustellung der Police kommt der Versicherungsvertrag formal zu Stande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in der Police angegeben ist und nachdem der erste Beitrag beim Versicherer eingegangen ist. Wird eine Einzugsermächtigung erteilt und weist das Konto die erforderliche Deckung auf, besteht ab dem Tag der Zustellung der Police Deckung.

■ Warum gegen Berufsunfähigkeit Vorsorge treffen?

■ Das Bedingungsmerk

■ Der Antrag – was muß beachtet werden?

■ Glossar und weitere Informationen

Antragsteller

Er ist der Versicherungsnehmer und unterschreibt den Antrag.

Ausschlussklauseln

Bestehen bestimmte Vorerkrankungen oder Unfallfolgen, bedeutet dies für den privaten Versicherer ein erhöhtes Risiko. In manchen Fällen schließt daher der Versicherer gewisse Vorerkrankungen und/oder Unfallfolgen vertraglich vom Versicherungsschutz aus. Die somit ausgeschlossenen Erkrankungen und deren nachweisbare Folgen begründen keinen Leistungsanspruch. Sie bleiben darüber hinaus bei der Festlegung des Grades der Berufsunfähigkeit unberücksichtigt.

Beispiel für eine Ausschließlichkeitsklausel:

Es gilt als vereinbart, dass Erkrankungen der Wirbelsäule sowie die damit ursächlich zusammenhängenden Folgen einen Leistungsanspruch aus der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht bedingen.

Beitrag

Als Beitrag einer Berufsunfähigkeitsversicherung werden immer zwei Werte genannt: Nettobeitrag (oder Nettoprämie) sowie der Bruttobeitrag (oder Bruttoprämie). Hierbei handelt es sich nicht um den Beitrag vor und nach Steuern.

Nettobeitrag

Der Nettobeitrag ist der eigentliche Zahlbeitrag und ist jeweils auf ein Jahr fixiert. Er ist nach versicherungsmathematischen Berechnungen kalkuliert und erhält bereits alle Überschüsse, die zum Beispiel dadurch entstehen, dass geringere Kosten aufgetreten sind, als angenommen bzw. ein höheres Anlageergebnis am Geld- und Kapitalmarkt erzielt wurde, als geplant.

Bruttobeitrag

Der Bruttobeitrag stellt die Beitrags-Höchstgrenze dar, die ein Versicherungsunternehmen nur in begrenzten Ausnahmefällen überschreiten darf.

Besteuerung

Renten aus privaten Versicherungen, also auch Berufsunfähigkeitsversicherungen, sind steuerpflichtig. Versteuert wird jedoch nur der Ertragsanteil der Rente.

Wenn alle zu versteuernden Einnahmen den Freibetrag von 7.834 Euro (Stand: 2010) übersteigen, muß der Ertragsanteil der Berufsunfähigkeitsversicherung besteuert werden. Dieser hängt von der Restlaufzeit der Rente ab. Unter der Rentenbezugszeit ist der Zeitraum zwischen dem Erstbezug und dem Versicherungsende (meist 67 Jahre) gemeint.

Beispiel:

Erhält ein Versicherter ab dem 50. Lebensjahr eine BU-Rente, die voraussichtlich bis zum 67. Lebensjahr gezahlt wird, beträgt der Ertragsanteil aus der Rente 18 Prozent. Bei einer BU-Rente über 1.500 Euro müssten also 270 Euro mit dem individuellen Grenzsteuersatz versteuert werden. Bei einem beispielhaften Steuersatz von 20 Prozent sind damit 54,00 Euro an Steuern zu zahlen.

Bezugsdauer der BU-Rente	Ertragsanteil in %	Bezugsdauer der BU-Rente	Ertragsanteil in %
1	0	24	25
2	1	25	26
3	2	26	27
4	4	27	28
5	5	28	29
6	7	29-30	30
7	8	31	31
8	9	32	32
9	10	33	33
10	12	34	34
11	13	35-36	35
12	14	37	36
13	15	38	37
14-15	16	39	38
16-17	18	40-41	39
18	19	42	40
19	20	43-44	41
20	21	45	42
21	22	46-47	43
22	23	48	44
23	24	49-50	45

nachzulesen in folgender Verordnung: EStDV § 55 Abs. 2

Die Versicherer informieren ihre Kunden jedes Jahr schriftlich über die Entwicklung der individuellen Überschussbeteiligung und der Versicherungsbeiträge. Durch eine strenge Antrags- und Gesundheitsprüfung tragen die Gesellschaften Sorge, dass die Beiträge auch langfristig niedrig bleiben.

Gesundheitsprüfung

Im Allgemeinen ist die Gesundheitsprüfung die Voraussetzung für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Im Normalfall genügt die Beantwortung von Gesundheitsfragen. Ärztliche Untersuchungen sind erst ab bestimmten Rentenhöhen oder bei höherem Eintrittsalter üblich.

Grad der Berufsunfähigkeit

Es gibt Abweichungen bezüglich des prozentualen Anteils der Berufsunfähigkeit, ab dem die versicherte Person Leistungen aus ihrer Versicherung erhält. Üblicherweise wird ab einer Berufsunfähigkeit von 50 Prozent geleistet. Der Prozentsatz kann jedoch auch geringer oder höher vereinbart werden – beispielsweise 25 Prozent oder 100 Prozent.

Leistung bei sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit

Viele Versicherer ergänzen ihre Bedingungen um den Zusatz, dass nach sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit die Fortdauer dieses Zustandes als Berufsunfähigkeit gilt. Häufig wird dann rückwirkend auch für die sechs Monate geleistet.

Nachversicherungsgarantie

Sie verpflichtet das Versicherungsunternehmen bei bestimmten Veränderungen im Leben des Versicherungsnehmers, eine Erhöhung der BU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung durchzuführen. Anlass für eine Veränderung kann eine Heirat oder die Geburt eines Kindes sein.

Police

Der Versicherungsschein, also die Urkunde über den Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer, ist die Police.

Staffelregelung

Berufsunfähigkeitsbedingungen können vorsehen, dass bei einer teilweisen Berufsunfähigkeit nur ein Teil der vereinbarten Rente gezahlt wird. Das könnte bei einem Berufsunfähigkeitsgrad von beispielsweise 45 Prozent einen Anspruch auf 45 Prozent der „Vollrente“ bedeuten.

Überschussbeteiligung

Überschüsse bei Berufsunfähigkeitsversicherungen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung bei der Versicherungsgesellschaft und dadurch, dass weniger Fälle von Berufsunfähigkeit eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde. Nahezu der gesamte Überschuss wird als Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

Versicherte Person

ist diejenige, deren Leben versichert ist. Ihr Gesundheitszustand bei Antragstellung beziehungsweise ihre Krankheiten sind für das Unterneh-

men von Interesse. Wird die versicherte Person berufsunfähig, dann wird die Versicherungsleistung fällig.

Verweisklausel

Wenn ein Anspruch auf die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente erhoben wird, prüft das Versicherungsunternehmen, ob für den Versicherten die Möglichkeit besteht, in einem anderen Beruf weiter zu arbeiten. Die Versicherungsgesellschaft muss dabei die Kenntnisse und Fähigkeiten beziehungsweise Ausbildung und Erfahrung sowie die berufliche Stellung des Antragstellers berücksichtigen. Je nach Qualität des Tarifs wird inzwischen auf eine Verweisung verzichtet.

Abstrakte Verweisung

Der Versicherte kann unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen eine berufliche Tätigkeit ausüben. Die Arbeitsmarktlage bleibt unberücksichtigt.

Konkrete Verweisung

Der Versicherte arbeitet aus eigenem Entschluss bereits in einem Beruf, der die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Versicherer kann in diesen Fällen auf die abstrakte beziehungsweise konkrete Tätigkeit verweisen und muss nicht leisten.

Voraussichtliche Dauer der Berufsunfähigkeit (Prognosezeitraum)

Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung ist die voraussichtliche Dauer der Berufsunfähigkeit. Zum Beispiel kann die versicherte Person, den Vertragsbedingungen entsprechend, nur dann als berufsunfähig gelten, wenn diese mindestens ein Jahr nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten kann. Wird die Berufsunfähigkeit für voraussichtlich drei Jahre oder mehr erwartet, wird sie als dauerhaft betrachtet. Üblich ist heutzutage der kundenfreundliche Prognosezeitraum von sechs Monaten.

Zahlweise

Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten dem Versicherungsnehmer unterschiedliche Zahlweisen (z.B. monatlich, viertel-, halb- und jährlich) an. Für alle Zahlweisen, die nicht jährlich sind, berechnet der Versicherer einen Aufschlag von bis zu 5%.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Berufsunfähigkeit

Deutsche Rentenversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung, Informationen zur Erwerbsminderungsrente

www.deutsche-rentenversicherung.de

Unabhängige Ratings und Tests von Berufsunfähigkeitsversicherungen

Morgen & Morgen

www.morgenundmorgen.com

Franke & Bornberg

www.franke-bornberg.de

Stiftung Finanztest

www.test.de

ÖKOTEST

www.oekotest.de

Weitere Informationen, individuelle Beratung und das passende Angebot für Sie:

indenso.

www.indenso.de

Die indenso Garantie.

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Ihnen entstehen keine Kosten. Alle Angebote sind kostenlos und unverbindlich.
- Die von uns angebotenen Tarife finden Sie nirgendwo günstiger, weder direkt bei der entsprechenden Versicherung, noch bei einem anderen Anbieter.
- Transparenter und objektiv nachvollziehbarer Vergleich aus über 75 in Deutschland angebotener Berufsunfähigkeitstarife.
- Auf der sicheren Seite: Bei indenso nur prämierte Angebote mit erweitertem Schutz
- Ihre Daten werden nicht an externe Berater weitergegeben oder verkauft.

Urheberrechtshinweis

Alle Rechte vorbehalten, all rights reserved.

Weitergabe des Dokumentes nur mit vollständigem Urheberrechtshinweis.
Die Nutzung von Teilen des Inhalts oder des gesamten Dokumentes ohne vorherige Erlaubnis von indenso. ist untersagt.

Wir erlauben ausdrücklich und begrüßen das Zitieren dieses Dokumentes
sowie das Setzen von Links auf unsere Website.

Impressum

indenso.
Merzenstrasse 12
70469 Stuttgart

Telefon: 0711.81041451
Telefax: 0711.81041452
Email: service@indenso.de